

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag der Firma Sand Profile GmbH, Dr.-Patt-Straße 7-11, 63811 Stockstadt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer sechsten Fertigungslinie sowie die Verlegung der Fertigungslinie 2**

Die Firma Sand Profile GmbH betreibt an ihrem Standort Dr.-Patt-Straße 7-11, 63811 Stockstadt mehrere Anlagen zum Vulkanisieren von Natur- und Synthetikgummi. Die bestehenden Anlagen wurden zuerst am 12.05.2005 baurechtlich und anschließend mit Bescheid des Landratsamtes Aschaffenburg vom 07.06.2016, Aktenzeichen 81.5-824-1-03/16 immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Für die Verlegung der Fertigungslinie 2 und die Errichtung und Inbetriebnahme der Fertigungslinie 6 hat die Firma Sand Profile GmbH beim Landratsamt Aschaffenburg am 16.01.2020 eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG i.V.m. § 19 Abs. 1 BImSchG beantragt.

Das Vorhaben bedarf gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls, da es unter die Nr. 10.3.2 der Anlage 1 zum UVPG fällt.

Diese Prüfung ergab, dass keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, da das Betriebsgelände ein großflächiges Gewerbegebiet mit gebietstypischer Bebauung ist, mit dem Vorhaben keine baulichen Änderungen verbunden sind, die Änderung innerhalb der Betriebsgebäude durchgeführt wird und Schutzgüter und -gebiete nicht negativ betroffen sind. Es werden ausreichende Schutzmaßnahmen vor schädlichen Umwelteinwirkungen getroffen.

Deshalb besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Feststellung wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Aschaffenburg, den 07.08.2020

gez.

Katrin Brand
Oberregierungsrätin